

Der Oberbürgermeister
Volkspflegeamt

Aktz.: Af. Wt. .731..

Brandenburg (Havel), den 16.5.1944 ..

Frau

Maria .L.o.n.n.l.n.g.e.r
geb. Trautner

Linz/Donau

Teilstlergutstr. 26 .

Für die Bestattung Ihres Ehemannes / ~~Sohnes~~ Walter
Lohninger habe ich 60,72 . RM aus Mitteln der öffent-
lichen Fürsorge aufwenden müssen. Sie sind gesetzlich verpflichtet,
mir meine Aufwendungen zu ersetzen. Ich fordere Sie hiermit auf,
den Betrag von 60,72 . RM innerhalb 2 Wochen an die Stadthauptkasse
Brandenburg (Havel) - Postscheckkonto Berlin 29051 - unter Angabe
des Zeichens: Af. Wt. 731 . . /Kto.Nr. 19555 zu überweisen. Wenn
Sie sich für zahlungsunfähig halten, ersuche ich um Angabe der
Gründe.

J. A.
Kunze

A b s c h r i f t !

Gericht der Wehrmacht-
kommandantur Berlin
Berlin-Charlottenburg
St.L.X. 2043/43 a

Bln.-Charlottenburg, den 11.2.1944
Witzlebenstr.4-lo.

An

Frau Maria Lohninger

L i n z .

Das am 18.Oktober 1943 gegen Ihren Ehemann den Funker
Walter Lohninger ergangene Todesurteil ist nach Bestätigung am
7.Februar 1944 im Zuchthaus Brandenburg - Görden vollstreckt
worden.
Todesanzeigen oder Nachrufe in Zeitungen, Zeitschriften u.dergl.
sind verboten.

Auf Befehl
gez.Unterschrift
unleserlich,
Heeresjustizinspektor.